



Gemeinderatssitzung am 7. Feb. 2013;
Kundmachung der Beschlüsse, welche
die Öffentlichkeit betreffen.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kund gemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 7. Februar 2013 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

Wohnungsvergabe

Die Wohnung Nr. 4 im Haus für betreubares Wohnen, Hopfenweg 3, hat der Gemeinderat Herrn Heinrich Paster aus Niederkraml 25 zugesprochen.

Veränderung im öffentlichen Gut im Bereich der Ortschaft Oberpeilstein

Eine Teilfläche im Ausmaß von 124 m² wird, so der Beschluss des Gemeinderates, als öffentliches Gut im Ortschaftsbereich von Oberpeilstein aufgelassen, weil sie keine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr hat. Die Fläche wird an die Ehegatten Josef und Anna Klein veräußert.

Siehe dazu die gesonderte Kundmachung.

Bushaltestelle Rinnmühle – Haltebucht

In Fahrtrichtung Peilstein ist die Bushaltestelle Rinnmühle zurzeit als Fahrbahnhaltstelle ausgeführt. D.h. der Bus bleibt zum Ein- und Aussteigen der Fahrgäste auf der Fahrbahn stehen – die nachkommenden Fahrzeuge müssen hinter dem Bus anhalten.

Der Gemeinderat strebt eine Verbesserung dahin gehend an, dass, so wie in Fahrtrichtung Rohrbach, ebenfalls eine Busbucht zur Ausführung gelangt.

Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung wird bei der Verkehrsbehörde eingereicht.

Beitritt der Gemeinde zur Entwässerungsgenossenschaft Danneredt-Humeredt

Weil Straßenwässer vom gemeindeöffentlichen Straßennetz über die Entwässerungsanlage Humeredt/Danneredt abfließen, ist ein Beitritt der Gemeinde zur Genossenschaft geboten. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Beitrittsbeschluss gefasst.

Flächenwidmungsangelegenheiten:

Folgende Widmungsbegehren hat der Gemeinderat positiv entschieden:

- Schaffung eines zusätzlichen Wohngebietes im Ausmaß von 1.286 m² im Bereich der Siedlung Gartenstraße/Mitterweg (Antragsteller Ludwig und Theresia Pfoser sowie Maximilian und Christine Fuchs).
- Schaffung eines zusätzlichen Wohngebietes im Ausmaß von rd. 1.300 m² im Bereich der Ortschaft Exenschlag (Antragsteller Johann und Maria Kepplinger).

Abwasserbeseitigungsanlage samt Kläranlage – Anpassung an den Stand der Technik

Die Gemeinden Aigen, Julbach, Klaffer, Kollerschlag, Nebelberg, Peilstein, Schlägl, Schwarzenberg und Ulrichsberg wollen künftig die Überwachung und Wartung ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen gemeinsam besorgen. Ein Zusammenschluss zu einem Wartungsverband ist in Vorbereitung. Noch im Jahr 2012 wurde zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen eine Förderantrag bei der Österr. Kommunalkredit und beim Amt der Oö. Landesregierung eingereicht.

Der Gemeinderat hat nachträglich die Kostenschätzung (für die Gemeinde Peilstein ist ein Aufwand in Höhe von rd. € 298.945,-- veranschlagt) und den Förderantrag gut geheißen.

o-o-o-o-o-o-o-o

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach Genehmigung durch den Gemeinderat von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 8. Februar 2013

Abgenommen am: